

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgang mit aufgefundenen Tierkadavern (Az.: 02-1600-71/07)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt der Verwaltung, es bei der bisherigen Praxis im Umgang mit aufgefundenen Tierkadavern zu belassen. Die Verwaltung wird allerdings gebeten, Tierfreunde, die die Tierkadaver selbst auf besondere Kennzeichnung durchsuchen möchten, im bisherigen Umfang zu unterstützen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragstellerinnen unterbreiten Vorschläge zur Registrierung von aufgefundenen Katzenkadavern.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Es trifft nicht zu, dass - wie es die Antragstellerinnen darstellen - Katzenkadaver von den Mitarbeitern der AWB aufgelesen werden. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik ist zuständig für das Entfernen von verendeten Tieren jeglicher Art im öffentlichen Straßenland, nicht jedoch auf sonstigen Flächen (beispielsweise Grünflächen). Diese Aufgabe ergibt sich grundsätzlich aus der Verkehrssicherungspflicht. Gelegentlich werden Tierkadaver aber auch durch Einsatzkräfte anderer Institutionen, beispielsweise Polizei, entfernt.

Wird der Verwaltung bekannt, dass ein verendetes Tier auf der Straße liegt, fährt ein Regiefahrzeug zur jeweiligen Stelle; die Mitarbeiter verpacken den Kadaver mit einer Schaufel in einen Plastiksack und laden ihn auf. Auf dem jeweiligen Bauhof (rechts- oder linksrheinisch) werden die verendeten Tiere dann in Kühltruhen zwischengelagert. Es erfolgt lediglich eine Registrierung hinsichtlich Zeit und Ort des Auffindens des toten Tieres. Wenn die Kühltruhen voll sind, werden die Tierkadaver einer Tierkörperverwertungsanstalt zugeführt. Werden tote Tiere in Grünanlagen gefunden, werden diese von den Grünpflege-Mitarbeitern ebenfalls zu den Bauhöfen gebracht. Täglich werden von städtischen Mitarbeitern ca. sechs bis acht tote Tiere aufgesammelt.

Die von den Antragstellerinnen gewünschte weitergehende Erfassung, z. B. nach Halsbandinformationen und Tätowierungen in den Ohren, bzw. das Auslesen von implantierten Chips und Weiterleitung dieser Daten, ist von der Verwaltung u. a. aus zeitlichen Gründen leider nicht zu leisten. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht nur Katzen, sondern auch Hunde oder Vögel, die alle unterschiedlich gekennzeichnet sind, erfasst werden müssten. Auch ist es für die Mitarbeiter unzumutbar, die teilweise in unkenntlichem Zustand aufgefundenen Tierkadaver - manchmal sind nur noch Fellfetzen zu erkennen - nach Art, Rasse und ggf. besonderen Kennzeichnungen zu untersuchen.

Dem sicherlich nachvollziehbaren Anliegen kann daher leider nicht entsprochen werden. Die Verwaltung wird selbstverständlich - wie bisher schon - Tierschutzorganisationen, Tierfreunden, wie z. B. die Antragstellerinnen, unterstützen, wenn diese selbst die Tierkadaver vor der Abgabe an die Tierkörperverwertungsanstalten nach besonderen Merkmalen oder mit Chiplesegeräten durchsuchen möchten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1